



Ausschuss für Kultur und Medien

24. Sitzung (öffentlich)

28. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Nutzern öffentlicher Bibliotheken vermeiden – Ausreichende Beschaffung von aktuellen Medien auch zu Jahresbeginn in „Stärkungspaktgemeinden“ ohne abschließend genehmigten Haushalt ermöglichen**

5

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3589

Gespräch mit Gästen

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW), Dr. Johannes Borbach-Jaene (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund) und Klaus-Peter Böttger (Stadtbibliothek Essen).

2 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich des Kulturgutschutzes (ZustVO-Kulturgutschutz NRW) 11

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 17/1539

Drucksache 17/4737 (Unterrichtung)

Der Ausschuss für Kultur und Medien ist zum Verordnungsentwurf angehört worden.

3 Fit für die Zukunft und für neue Zielgruppen – Kunst- und Kulturbetrieb wird digital 12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4635

Der Ausschuss führt die erste Beratung des Antrags durch.

4 Neue Förderprogramme im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur für die Freie Musikszene 15

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1875

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

5 Gutachten zum gemeinnützigen Journalismus 16

mündlicher Bericht der Gutachter

Vorlage 17/1636

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit Dr. Daniel J. Fischer (Rechtsanwalt/Steuerberater) und Prof. Dr. Peter Fischer (Rechtsanwalt/Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a.D.).

- 6 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen 25**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578
- Ausschussprotokoll 17/530
- Auswertung der Anhörung vom 7. Februar 2019
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig zu.
- 7 Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven von Deutschlandradio – 2018 – 2020 gemäß § 11e Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag 28**
- Information 17/152
- Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt die Information 17/152 zur Kenntnis.
- 8 Zukunft der Lokalberichterstattung in NRW: Pläne der Funke- und DuMont Mediengruppe 29**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1871
- 9 Verschiedenes 33**
- Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/1740 ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1 Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Nutzern öffentlicher Bibliotheken vermeiden – Ausreichende Beschaffung von aktuellen Medien auch zu Jahresbeginn in „Stärkungspaktgemeinden“ ohne abschließend genehmigten Haushalt ermöglichen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3589

Gespräch mit Gästen

Vorsitzender Oliver Keymis gibt folgende Hinweise: Das Plenum habe den Antrag am 19. September 2018 einstimmig an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Am 27. September habe die erste Beratung im Ausschuss stattgefunden.

Heute finde die zweite Beratung statt.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bedankt sich bei den Gästen für ihr heutiges Erscheinen. Bedauerlicherweise könne die Vertreterin aus Bochum heute nicht anwesend sein. Seitens der Behörden in Bochum habe leider kein Interesse bestanden, an der Sitzung teilzunehmen.

Sie habe den Antrag gestellt als Mitglied des Kulturausschusses der Stadt Bochum und wisse sehr wohl, dass die betroffenen Bibliotheken in der Vergangenheit große Probleme gehabt hätten und dass sie diese Probleme vielleicht aktuell nicht hätten. Das heiße aber nicht, dass sie nicht in Zukunft wieder aufträten und Bibliotheken auch mal ein halbes Jahr lang keine Bücher anschaffen könnten.

Ihr sei bekannt, dass die anwesenden Gäste alle für die Bibliotheken stünden, und sie habe auch das Eine oder Andere von ihnen gelesen. Sie wisse aber auch, dass die Städte Düsseldorf, Dortmund und Essen, aus denen die Gäste kämen, nicht von diesen Problemen betroffen seien. Sie bitte die Gäste deshalb, sich in die Situation der Städte hineinzusetzen, die diese Probleme hätten.

Bei der Antragstellung sei ihrer Fraktion der enorme fiskalische Kraftakt sehr wohl bewusst gewesen. Vielleicht könnten sich die Gäste ja andere Lösungen für die Städte Bochum, Hagen etc. vorstellen. Das erhoffe sie sich von dem heutigen Gespräch.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW) bedankt sich für die Einladung und weist darauf hin, dass er heute aufgrund von Terminüberschneidungen bei seinen beiden Kollegen auch den Landkreistag und den Städtetag mitvertrete.

Er stimme mit der Bewertung der Ausgangslage im Antrag der AfD überein, was die Bedeutung der Bibliotheken betreffe und die Feststellung, dass man auch in Nordrhein-Westfalen eine sehr heterogene Versorgung habe, was den Zugang zu Bibliotheken angehe und hinsichtlich der Qualität der Bibliotheken und der bibliothekarischen Angebote.

Er könne aber nicht bestätigen, dass den Spitzenverbänden von den Bibliotheken oder ihren Trägern als vorrangiges Problem gemeldet werde, dass sie zeitliche Verzögerungen beim Einsatz ihrer Medienerwerbsetats hätten.

Man habe vielmehr den Eindruck, dass die richtig beschriebene Heterogenität an anderen Punkten hänge. Es gebe sehr unterschiedliche Verhältnisse, was den Bestand an Medien insgesamt angehe, sowohl was die Menge als auch was die Qualität betreffe. Es gebe sehr unterschiedliche Verhältnisse bezüglich der Öffnungszeiten, der Verfügbarkeit von hauptamtlichem geschultem Personal, also Ansprechpartnern in den Bibliotheken, der Angebote an digitalen Medien, des einladenden Charakters der Gebäude, der Lage und Erreichbarkeit der Bibliotheken und interessanter und innovativer Angebote, die sich im Umfeld der Kernkompetenzen der Bibliotheken mit ansiedelten. Da gebe es ganz erhebliche Unterschiede. Die schienen in der Tat das auszumachen, was im Antrag zutreffend beschrieben werde.

Nicht ganz nachvollziehen könne man – das gäben auch die Zahlen nicht her, die im Antrag genannt seien –, dass aus dem Haushaltsstatus einer Kommune Schlüsse auf die Erwerbmöglichkeiten gezogen würden. Beispielsweise das, was für Duisburg im Jahre 2017 ausgewiesen werde, sei deutlich überdurchschnittlich, obwohl sich Duisburg nicht in einer besonders rosigen Haushaltslage befinde. Es gebe viele kommunal getragene Bibliotheken, die im gleichen Zeitraum mit einem Erwerbsetat im Bereich von 25 Cent bis 50 Cent hätten arbeiten müssen, also deutlich darunter liegend. In vielen Kommunen gebe es überhaupt keine Bibliothek.

Man teile also die Einschätzung, was die Rolle, die Bedeutung und die Schwierigkeiten von Bibliotheken angehe, glaube aber nicht, dass der entscheidende Schlüssel zur Lösung der Problematik darin bestehe, sozusagen Ausnahmen vom Verbot der Verausgabung freiwilliger Mittel in der vorläufigen Haushaltsführung zu machen.

Dr. Johannes Borbach-Jaene (Stadt- und Landesbibliothek Dortmund) führt aus, er freue sich darüber, dass er hier im Ausschuss sein dürfe. Er spreche hier nicht nur für die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, sondern sei auch hier in seiner Funktion als Vorsitzender des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen für die öffentlichen Bibliotheken. Er meine, somit für alle Bibliotheken sprechen zu können.

Eine auskömmliche Finanzierung sei natürlich die Grundlage einer erfolgreichen Bibliotheksarbeit. Das stehe ganz außer Frage. Eine auskömmliche Finanzierung bedeute nicht nur einen auskömmlichen Medienetat, sondern natürlich müssten alle anderen Rahmenparameter auch stimmen, Personal- und Sachmittel. Das sei ein Paket von finanziellen Erfordernissen, die ein Bibliotheksbetrieb mit sich bringe.

Die Problematik, dass zu bestimmten Zeiten des Jahres ein Medienetat möglicherweise nicht in vollem Umfang verausgabt werden könne, treffe schwerpunktmäßig

Kommunen, die in der Haushaltssicherung seien. Das treffe auch andere Kommunen schon mal, wenn unterjährig im Haushalt nachgesteuert werden müsse und der Kämmerer dann die Notbremse ziehe. Für gewisse Zeiträume habe es das in Dortmund natürlich auch schon mal gegeben, dass man mit der regulären Erwerbung aussetzen müsse. Das sei nicht schön für die Bibliothek, aber man habe gelernt, damit umzugehen. Insbesondere was den Jahresbeginn angehe, wo auch für eine Kommune wie Dortmund, deren Haushalt genehmigungspflichtig sei, natürlich immer mit einem zeitlichen Verzug gerechnet werden müsse, könne man sich mehr oder weniger darauf einstellen, es sei denn, das sei mal ganz extrem. Das komme natürlich auch vor. Das sei im Antrag ja auch beschrieben. Wenn es auf die Jahresmitte zugehe, werde es schwierig. Aber auch da hätten seiner Kenntnis nach Kommunen auch jetzt schon durchaus die Möglichkeit, zu reagieren und bestimmte Dinge zu tun. Denn es sei mitnichten so, dass man während des Wartens auf die Haushaltsfreigabe gar keine Medien erwerbe. Man habe sogenannte laufende Verpflichtungen, ein gewisses Grundrepertoire an Medien, die laufend – zumindest in Dortmund – zuziehen. Er wisse, dass das viele Bibliotheken so täten, weil zu einem laufenden Betrieb einer solchen Einrichtung ein gewisser Grundbestand an Medien gehöre. Darüber hinausgehende Erwerbungen seien dann natürlich nicht möglich.

Viel problematischer für Bibliotheken stelle sich dar, dass man es durch die neuen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der digitalen Medien, mit ganz neuen finanziellen Belastungen und ganz neuen Finanzierungsmodellen in Form von Lizenzen, Lizenzierungen, Portalkosten und solchen Dingen zu tun habe, die sich häufig in den Haushalten gar nicht vernünftig abbilden ließen und wo man immer wieder auf Sondermittel, Sonderförderungen und Einzelförderungen angewiesen sei. Da sei es einfach zukünftig notwendig, dass hier nachhaltig finanziert werde, damit auch solche Angebote, die immer wichtiger würden, nachhaltig zur Verfügung gestellt werden könnten. Denn das Digitale sei nicht mehr nice to have, sondern das Digitale sei ein essenzieller Bestandteil eines Bibliotheksangebotes und müsse während der gesamten Zeit sicher vorhanden sein.

Im Hinblick auf die digitalen Herausforderungen sei auch für Bibliotheken ganz essenziell, dass man zukünftig die baulichen Voraussetzungen bekomme und insbesondere hier die Anbindung an breitbandige Internetzugänge, so wie das für die Schulen ja gerade in Angriff genommen werde. Da wünsche man sich die Unterstützung des Landes.

Klaus-Peter Böttger (Stadtbibliothek Essen) bedankt sich auch zunächst für die Einladung in den Ausschuss. Er wolle nicht wiederholen, was seine Kollegen vor ihm bereits gesagt hätten und was er aus voller Überzeugung bestätigen könne. Zwei Aspekte wolle er noch ergänzen.

Herr Borbach-Jaene habe diese Lücke erwähnt, die möglicherweise nach Kassenschluss in der vorläufigen Haushaltsführung entstehe. Seines Erachtens hänge das ganz davon ab, wie das die Bibliotheken mit ihren Verträgen und laufenden Verpflichtungen und damit auch mit der Kämmerei aushandelten. Man könne beispielsweise

über das Jahr egal, was passiere, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen einen Grundbestand von 18 % sicherstellen, und der fließe wöchentlich, täglich an Neuerscheinungen hinein. Das heiÙe, das Wichtigste sei für das Publikum gesichert.

Von daher entstehe auch aus seiner Sicht keine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Die Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehe eher aus der Rolle der Bibliotheken, die sie im Augenblick auf dem digitalen Markt hätten. Wenn eine Bibliothek nicht das E-Book bei Erscheinen lizensieren könne, weil der Lizenzgeber diese Lizenz erst nach einem halben Jahr erteile, dann entstehe bei den Bibliotheken komplett eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gegenüber dem freien Handel. Das betreffe die Verfügbarkeit von E-Books und die Lizenzen. Das sei seines Erachtens ein Problem, das noch nicht ausreichend gelöst sei oder rechtlich abgesichert sei.

Das seien lokale Probleme, etwa Umschichtungen vorzunehmen vom investiven auf den konsumtiven Haushalt. Ohne den Anspruch auf 3 Millionen mehr erheben zu wollen – da sei die Umschichtung in der aktuellen Anpassung an Medienverhalten lokal nicht immer ganz einfach. Aber das gehöre zum Bohren dicker Bretter dazu.

Die Attraktivität hänge von diesen Gesamtbedingungen ab und nicht alleine vom Medienbestand. Dazu gehöre auch das Schaffen eines attraktiven Dritten Ortes. Die Ausleihen gingen ja durchaus in bestimmten Segmenten zurück, aber die Anzahl der Besucher steige. Das heiÙe, es hänge nicht alleine am Medienbestand, sondern an all dem, was digital und analog verfügbar sei und zum Wohlfühl an diesem Lern- und Arbeitsort beitrage. Das seien nach seiner Einschätzung die entscheidenden Punkte für die Zukunft, die die Attraktivität einer Bibliothek ausmachten neben einem ausreichenden Medienetat.

Auf die Bitte von **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** erläutert **Klaus-Peter Böttger (Stadtbibliothek Essen)**, der Medienetat liege im Allgemeinen im investiven Bereich, die Lizenzen im konsumtiven. Da sei eine Verschiebung vor Ort leider selten durchführbar. Er formuliere das mal so vorsichtig.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) äußert, Herr Böttger habe gesagt, man könne etwa 18 % auch über laufende Verträge sichern, sodass immer ein Grundstock an neuen Büchern gekauft werden könne. Im Umfeld von Buchmessen gebe es ja zum Beispiel in Lokalradios Bücherbesprechungen. Wenn dann eine Bücherei sagen müsse, dass sie noch nicht einmal Reservierungen vornehmen könne, sei das schwierig. Wer zum Beispiel aus Wattenscheid komme, könne dann ja demnächst statt nach Bochum zur Bücherei auch nach Essen gehen. Die Büchereien stünden doch im Wettbewerb miteinander. Sie sehe hier einen kleinen Wettbewerbsnachteil. In den letzten Jahren sei das nicht der Fall gewesen, aber sie habe den Eindruck, dass es diesen Wettbewerbsnachteil wieder geben werde, insbesondere wenn man vielleicht keinen Doppelhaushalt mehr haben werde.

Klaus-Peter Böttger (Stadtbibliothek Essen) erklärt, 18 % seien eine lokale Größe. Das sei das, was er für Essen feststelle. Das hänge davon ab, in welchem Umfang

man diese Verträge eingehe, laufend die SPIEGEL-Bestseller-Neuerscheinungen geliefert zu bekommen, und auf welchen Prozentsatz an Verpflichtungen über das ganze Jahr sich die Bibliothek im Verhältnis zum Kämmerer einlasse. Man könne die Zahl möglicherweise auch auf 25 oder 28 % setzen. Das bewege sich aber im Allgemeinen in einem Rahmen zwischen 15 und 25 %. Damit habe man erst einmal das Wichtigste, das Elementare auf jeden Fall abgedeckt, auch am 24. Dezember und am 5. Januar.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW) bestätigt das. Es gebe keinen festen Prozentsatz. Man müsse von der gesetzlichen Regelung in der Gemeindeordnung ausgehen. Denn das sei ja der gedankliche Ausgangspunkt. Man rede ja im Grunde genommen jetzt nicht über Stärkungspaktkommunen, sondern – wenn er sich den Kern des Antrags ansehe – von Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung. Das könnten Stärkungspaktkommunen sein, das könne aber im Prinzip auch jede andere Kommune sein. Für die gelte dann schlicht der § 82 GO, in dem stehe, dass sie nur die Aufwendungen tätigen könnten, zu denen sie entweder rechtlich verpflichtet seien. Das sei gerade schon an einem Beispiel erörtert worden. Wenn man beispielsweise Tageszeitungen abonniert habe oder irgendwelche Fortsetzungswerke und sich in einer laufenden rechtlichen Verpflichtung befinde, dann spiele dieses Hemmnis keine Rolle. Das müsse weiter bezahlt werden, weil man rechtlich dazu verpflichtet sei. Auch bei Ergänzungslieferungen zu Loseblattsammlungen sei das kein Thema.

Darüber hinaus könne es dann auch Situationen geben, in denen zwar diese rechtliche Verpflichtung noch nicht unmittelbar bestehe, aber man darstellen könne, dass der Kommune Schaden drohe, wenn diese Investition nicht getätigt werden könne. Er versuche mal, ein Beispiel zu konstruieren: Es finde ein größeres Fest in der Stadt statt, in das auch die Bibliothek eingebunden sei. Um sich da richtig einbringen zu können, seien bestimmte Investitionen nötig. Dann wäre das in dem Fall auch darstellbar, trotz des noch nicht verabschiedeten Haushalts zu sagen, dafür werde Geld in die Hand genommen.

In allen anderen Fällen – das sei richtig – gebe es dann, jedenfalls so lange das andauere, einen gewissen Wettbewerbsnachteil. Aber das sei auch gewollt, um ein bisschen den Druck im Kessel zu halten, zügig das nachzuholen, was ja eigentlich bis zum November des Vorjahres hätte geschehen sollen, nämlich einen verabschiedungsfähigen Haushalt vorzulegen. Er wisse, dass das nicht immer nur in der Hand der Kommune liege, weil ja häufig auch die Planungsdaten sehr spät kämen. Aber wenn man die jetzt gleichstellen würde mit einer Kommune mit genehmigtem Haushalt, dann stelle sich natürlich die Frage, warum man sich dann noch darum bemühen sollte.

Wenn man anfangs, davon Ausnahmen zu definieren, stelle sich natürlich auch die Frage, wie das in anderen Bereichen aussehe, die auch für sich in Anspruch nähmen, wichtig zu sein für die Kommune, Ausgaben für den Sport beispielsweise. Dann kämen natürlich deren Vertreter auch und sagten, wenn diese Ausnahmen für den Bereich der Bibliotheken Gültigkeit hätten, dann hätten sie das auch gerne für ihren Bereich. Dann gerate man sehr schnell in Definitionsschwierigkeiten, warum man das in einem Bereich für gerechtfertigt halte und in anderen Bereichen nicht.

Als Präsident des Verbands der Bibliotheken bestätigt **Andreas Bialas (SPD)** die bisherigen Ausführungen. Vielfach handele es sich um haushaltsrechtliche Fragestellungen und nicht um kulturpolitische Fragestellungen. Die wesentlichen Entwicklungsfelder seien angesprochen worden.

Der Ausschuss befasse sich regelmäßig mit dem Thema „Bibliotheken“. Bibliotheken stellten ein ganz tragendes Fundament der Demokratie dar.

Er bedanke sich für dieses Gespräch und für den kontinuierlichen guten Austausch.

Bernd Petelkau (CDU) bedankt sich ebenfalls für das Gespräch. Mit den Themen „Öffnungszeiten“ und „Lizenzen“ werde man sich sicherlich in den nächsten Monaten intensiver auseinandersetzen.

Die Datenlage zeige auch, dass man in keiner der Stärkungspaktkommunen oder in anderen Kommunen in diesen kritischen Phasen Bibliotheken verloren habe. Die Basisversorgung habe überall aufrechterhalten werden können. Das müsse auch festgehalten werden.

Dass die Politik insgesamt das Thema „Bibliotheken als Teil der Bildungslandschaft“ weiter im Fokus habe, sei unbestritten.

Vorsitzender Oliver Keymis richtet die Frage an die AfD-Fraktion, ob sie bereits in dieser Sitzung über den Antrag abstimmen wolle. – **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** möchte in der nächsten Sitzung über den Antrag abstimmen.

Vorsitzender Oliver Keymis bedankt sich für das Gespräch.

2 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich des Kulturgutschutzes (ZustVO-Kulturgutschutz NRW)

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 17/1539

Drucksache 17/4737 (Unterrichtung)

Vorsitzender Oliver Keymis macht darauf aufmerksam, dass vor Ausfertigung der Verordnung der Ausschuss zu hören sei. Diese Anhörung des Ausschusses erfolge heute.

Andreas Bialas (SPD) regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen mit den bisherigen Auswirkungen des Gesetzes zu beschäftigen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) teilt mit, inzwischen liege eine Reihe von Auswertungen vor, und wie sie es ja auch vermutet habe, sei alles nicht so dramatisch, wie es vorher dargestellt worden sei. Es laufe ganz gut, aber sie greife die Anregung gerne auf, das im Ausschuss ausführlicher zu besprechen. Es handele sich ja auch um ein interessantes Thema.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** ist zum Verordnungsentwurf angehört worden.

3 **Fit für die Zukunft und für neue Zielgruppen – Kunst- und Kulturbetrieb wird digital**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4635

Vorsitzender Oliver Keymis weist darauf hin, dass der Antrag vom Plenum am 25. Januar an den Ausschuss für Kultur und Medien federführend sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen worden sei. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Heute finde die erste Beratung im Ausschuss statt.

Bernd Petelkau (CDU) erinnert an die Diskussion im Plenum. Die Digitalisierung bringe viele neue Möglichkeiten, aber auch Risiken mit sich. Der vorliegende Antrag benenne vor diesem Hintergrund notwendige Schwerpunktsetzungen für das Digital-land NRW und die Kulturlandschaft in NRW.

Andreas Bialas (SPD) sieht inhaltlich Konsens. Allerdings sei dazu am 15. Dezember 2016 auch bereits ein entsprechender Beschluss gefasst worden im Zusammenhang mit dem Kulturförderplan.

Er sei sehr dankbar für den Bericht des Ministeriums zur Bestandsaufnahme zum Kulturförderplan mit dem Schwerpunkt Digitalisierung, den der Ausschuss erhalten habe.

Lorenz Deutsch (FDP) begrüßt den Konsens und freut sich darüber, dass diese Initiative jetzt vorankomme. Die Absichtserklärung habe es ja schon länger gegeben. Er sei sehr gespannt darauf, was das Ministerium in Zusammenarbeit mit den vielen Akteuren in den unterschiedlichen Szenen entwickeln werde.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) begrüßt diesen Antrag ausdrücklich. Es handle sich um ein sehr wichtiges Thema, mit dem sich die Landesregierung auch beschäftige. Hier müsse auch immer wieder darüber nachgedacht werden, wie die verschiedenen Aktivitäten zusammengebracht werden könnten. Die Stärkungsinitiative Kultur sei eine Möglichkeit, das Eine oder Andere auf die Schiene zu setzen. Aber richtig sei natürlich, dass dafür auch andere Quellen erschlossen werden müssten.

Der erleichterte Zugang zum kulturellen Erbe für Wissenschaft und Forschung, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit sei ein wesentlicher Schwerpunkt. Nordrhein-Westfalen habe auch schon einige gute Bausteine für ein größeres Konzept. Das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen verfüge über technische und organisatorische Lösungen, um Digitalisate und originär digital entstandene Werke zu archivieren. Es müsse versucht werden, dieses Know-how in die Breite des Landes zu bringen. Es gebe aber auch einzelne wirklich interessante Beispiele, zum Beispiel das Pina-

Bausch-Archiv in Wuppertal, das sie sich schon vor ein paar Jahren mal angeguckt habe und das wirklich in diesem Sektor sehr gut aufgestellt sei. Die Frage sei, wie das alles jetzt systematisch breiter gestreut werden könne.

Man versuche auch, die wichtige digitale infrastrukturelle Ausstattung von Museen und Kultureinrichtungen voranzutreiben. Im letzten Jahr sei ja erstmalig ein Investitionsfonds zur Ertüchtigung der kulturellen Infrastruktur aufgelegt worden. Man sei mit Anträgen überflutet worden und denke jetzt darüber nach, wie man das in diesem Jahr vielleicht ein bisschen fokussieren könne, weil der Bedarf einfach riesig sei.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen arbeite derzeit sehr stark an dem ganzen Thema „Digitalisierung für Museen“, aber schon mit dem Fokus, dass sich das dann auch für andere Museen nutzen lasse. Auch darin sehe sie eine Riesenchance für Museen, nicht nur alles zu archivieren und online zu stellen, sondern Publikum ganz anders anzusprechen.

Insofern seien die Museen im Moment mit dem Land in einem sehr guten Austausch. Man versuche, das mit den vorhandenen Mitteln für viele zu entwickeln.

Auch nicht unwichtig sei das Thema, wie man Menschen im Digitalen qualifiziere, die Kunst machten oder Kultur schafften. Da gebe es auch viele Möglichkeiten über die Kunst- und Musikhochschulen, an denen man arbeite, um das möglichst schon in die Ausbildung zu integrieren. Es bestehe ein großer Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal und in den Kunsthochschulen an einer entsprechenden Ausstattung. Die Musik- und Kunsthochschulen seien ja glücklicherweise in diesen Gesamtverbund Digitale Hochschule integriert, wo es ja seit diesem Jahr auch eine erhebliche Finanzierung gebe. Innerhalb der künstlerischen Ausbildung sei das auch eine neue Förderstruktur.

Man beschäftige sich auch sehr mit neuen Entwicklungen digitaler künstlerischer Formate. Heute werde in Dortmund im Stadtrat über die Akademie für Digitalität und Theater entschieden, ein Projekt, das nicht nur der Bund und die Bundeskulturstiftung, sondern auch das Land NRW unterstütze sowie ganz massiv auch die Stadt Dortmund. Das sei dann ein Ort, an dem man nicht nur künstlerische Entwicklungen machen könne, sondern an dem es auch entsprechende Fortbildungsangebote geben werde. Die Digitalität sei natürlich gerade auch im Bereich Theater eine ganz neue Chance der ästhetischen Entwicklung. Sie sei auch sehr gespannt darauf, wie sich das entwickeln werde.

Schließlich beschäftige man sich auch in der Ruhr-Konferenz mit dem Thema der digitalen Kunstproduktion.

Es gebe also viel. Aber man müsse die Dinge noch stärker zusammenführen und insgesamt eine Strategie daraus entwickeln.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) fragt, ob das Land die Akademie für Digitalität und Theater auch finanziell unterstütze.

Herr Deutsch habe das in der Plenardebatte angesprochen. Unter dem Dach des NRW KULTURsekretariats hätten ja 20 Museen in Nordrhein-Westfalen über eine Museumsplattform NRW schon ein sehr schönes Angebot gehabt. Aber dieses Angebot gebe es nicht mehr. Sie meine, die Gründe für das Nichtaufrechterhalten eines Angebotes sollten in die Weiterentwicklung mit einfließen.

Die Punkte im Antrag halte sie für sehr berechtigt.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) legt zur Finanzierung der Akademie für Digitalität und Theater dar, das Theater Dortmund werde selber 790.000 Euro investieren. Dann gebe es 1,5 Millionen Euro EFRE-Mittel. Die seien derzeit im Antragsverfahren. Es gebe 1,3 Millionen Euro Landesmittel und 1 Million Euro Bundesmittel. Außerdem stelle die Stadt Dortmund Miete und Betriebskosten der Räumlichkeiten zur Verfügung.

4 Neue Förderprogramme im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur für die Freie Musikszene

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1875

Vorsitzender Oliver Keymis weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion um den vorliegenden Bericht gebeten habe.

Der **Ausschuss** nimmt den vorliegenden Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

5 Gutachten zum gemeinnützigen Journalismus

mündlicher Bericht der Gutachter

Vorlage 17/1636

Vorsitzender Oliver Keymis gibt den Hinweis, dass die SPD-Fraktion um den Bericht gebeten habe.

Dr. Daniel J. Fischer (Rechtsanwalt/Steuerberater) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir sind von der Staatskanzlei, wie Sie wissen, beauftragt worden, uns mit der Frage zu befassen, inwieweit und mit welcher Begründung das Thema eines gewinnzweckfreien Journalismus als steuerbegünstigt anerkannt ist bzw. zukünftig anerkannt werden kann, auf welche Art und Weise diese Anerkennung sinnvollerweise erfolgen kann und welche sonstigen rechtstechnischen Herausforderungen bei einer solchen Anerkennung zu überwinden sind, namentlich im Hinblick auf die Frage der Gesetzesfassung, der Eingrenzung des Themas „Journalismus“, aber auch im Hinblick auf die Frage möglicher Wettbewerbsthemen und die Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen.

Wir sind in erster Linie Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechtsexperten und haben deswegen natürlich, was die Medienwelt angeht, durch dieses Gutachten noch viel lernen dürfen.

Ausgangspunkt für uns war zunächst einmal die Wahrnehmung, dass die Vielfalt auf dem Medienmarkt ein Stück weit bedroht ist, eingeschränkt zu werden droht. Man muss also schauen, inwieweit hier auch steuerliche Fördermaßnahmen – insbesondere zur Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für bestimmte Bereiche des Journalismus – ergriffen werden können und sinnvoll sein können.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass bereits heute Teile journalistischer Tätigkeiten als gemeinnützig anerkannt sind, allerdings – das muss man dazu sagen – auf Umwegen. Da stellte sich dann auch die Frage der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit.

Vor diesem Hintergrund haben wir zunächst einmal geschaut: Was ist der gemeinnützigkeitsrechtliche Rahmen? Auf welche Art und Weise könnte hier eine Anerkennung als steuerbegünstigt für bestimmte Formen des Journalismus erfolgen? – Wir haben dann grundsätzlich drei Möglichkeiten identifiziert.

Zum Hintergrund: § 52 der Abgabenordnung regelt in einem abgeschlossenen Katalog – seit dem Jahr 2007 ist dieser Katalog abgeschlossen –, welche Zwecke unter weiteren Voraussetzungen tatsächlich als gemeinnützig anerkannt werden können von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung usw. Journalismus in expliziter Form findet sich dort nicht.

Weil dieser Katalog abgeschlossen wurde durch das Gesetz zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Jahr 2007, wurde eine Öffnungsklausel aufgenommen, die ebenfalls in § 52 steht. Danach kann auf Antrag ein nicht im Katalog

enthaltener Zweck ebenfalls als gemeinnützig erklärt werden, wenn er in gleicher Weise wie die Katalogzwecke die Allgemeinheit selbstlos fördert. Das ist die sogenannte Öffnungsklausel.

Die erste Möglichkeit der rechtssicheren, rechtsklaren Förderung wäre eine explizite Ergänzung des Katalogs des § 52 Abgabenordnung.

Die zweite Möglichkeit wäre grundsätzlich, dass man über diese Öffnungsklausel dafür sorgt, dass der Journalismus als gemeinnützig anerkannt wird.

Die dritte Möglichkeit, die heute schon, aber uneinheitlich, praktiziert wird, ist, dass man schaut, welcher gemeinnützige Zweck, der im Moment im Katalog enthalten ist, passen könnte, und dass dann eben durch die Rechtsanwendung, insbesondere der Finanzämter, der Finanzverwaltung, eine flächendeckende Anerkennung erfolgt.

Dieser letzten Möglichkeit ist nach unserer Wahrnehmung in der Praxis dadurch Rechnung getragen worden, dass der gemeinnützige Zweck der Bildung – oder Volksbildung, wie es heute heißt – als Zweck genommen wurde und dann eine entsprechende Anerkennung erfolgte.

Wir vertreten im Gutachten die Auffassung, dass aus diversen Gründen, die ich kurz anreißen werde, eine Ergänzung des § 52 Abgabenordnung um einen weiteren Katalogzweck Förderung des Journalismus – ich sage es jetzt einmal ganz grob: Förderung des Journalismus; dazu kann man gleich noch etwas sagen – erfolgen soll.

Wir sind nämlich der Ansicht, dass eine Ergänzung durch den Gesetzgeber im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens das größte Maß an Rechtssicherheit bietet. Denn sowohl die Anwendung der Öffnungsklausel als auch dieser dritte Weg über einen vergleichbaren Zweck setzen voraus und bedingen aber auch „nur“, dass sich die Finanzverwaltung im Rahmen eines verwaltungsinternen Verfahrens darauf einigt, dass eben Journalismus als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden kann jenseits einer parlamentarischen Diskussion und Erörterung. Das ist natürlich möglich. Das ist keine Frage. Wir halten es aber für deutlich klarer, wenn man das im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens auch mit einer viel breiteren Diskussion und Sachverständigen klären kann. Dann hat man auch eine deutlich größere Klarheit. Denn die Finanzverwaltung könnte natürlich grundsätzlich nach dem Prinzip der Abschnittsbesteuerung jederzeit ihre Meinung ändern und dann einen entsprechenden Zweck auch wieder aberkennen als gemeinnützig. Das halten wir im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für problematisch.

Wir haben auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Wesentlichkeitstheorie hingewiesen, dass eben alle wesentlichen Dinge dem Gesetzgeber vorbehalten sind. Eine derart weitreichende Rechtsänderung halten wir also durchaus im Sinne dieser Wesentlichkeitsrechtsprechung für geboten.

Das ist das erste Ergebnis. Wir befürworten die Erweiterung des Zweckkatalogs des § 52 durch eine entsprechende Bundesratsinitiative, jedenfalls im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens.

Materiellrechtlich sind wir ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass die Förderung des gewinnzweckfreien Journalismus als steuerbegünstigt durchaus gerechtfertigt ist.

In den ersten zwei Absätzen des Gutachtens in den zusammenfassenden Thesen sagen wir, dass die Gewährleistung von Meinungs- und Pressevielfalt ja auch ein wesentliches Normziel des Art. 5 Grundgesetz ist und die Vielfalt der Medien auch durch eine ganze Reihe von hochrangigen Rechtsnormen geschützt wird und unter anderem die Freiheit der Medien und ihre Pluralität in der EU-Grundrechtscharta Beachtung finden.

Aus diesem Grunde kommen wir – im Einzelnen ausgeführt im Gutachten – zu dem Ergebnis, dass sich die Förderung des Journalismus auch unter Berücksichtigung der sonstigen gemeinnützigen Katalogzwecke sicherlich sehr, sehr gut darstellen und rechtfertigen lassen, so wie es ja auch letztendlich im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht.

Wir haben uns weiter die folgenden Fragen gestellt: Wie könnte ein Gesetzestext lauten? Was genau soll denn dann laut § 52 Abgabenordnung gefördert werden? Eine recht wichtige Frage ist auch die der grundsätzlichen Wettbewerbsneutralität des Steuerrechts und die inhaltliche Abgrenzung, was genau förderungswürdig ist und was nicht förderungswürdig ist.

Zum ersten Punkt haben wir eine abweichende Auffassung zur Initiative in der letzten Legislaturperiode zu dem Thema, bei der auf die Herstellung eines Presseerzeugnisses im Sinne der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung hingewiesen wurde. Wir haben relativ simpel gesagt, der Gesetzestext möge lauten: die Förderung des Journalismus.

Auf den ersten Blick erscheint das durchaus konturenlos und sehr weit. Man muss das Ganze natürlich in die allgemeinen Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts eingebettet sehen. Das heißt, wir haben natürlich nicht jeglichen Journalismus, der dadurch gefördert werden soll, sondern wir haben gewisse Restriktionen, die sämtlichen gemeinnützigen Zwecken immanent sind und Grundvoraussetzung sind. Zum Beispiel die Gewinnzweckfreiheit bedeutet, dass Gewinnausschüttungen nicht erfolgen dürfen, sondern dass letztendlich alle Gewinne, die zulässigerweise gemacht werden dürfen, im gemeinnützigkeitsrechtlich verhafteten Bereich verbleiben, reinvestiert werden müssen usw.

Davon abgesehen – das muss man vor die Klammer ziehen – haben wir gesagt: Wir möchten das relativ simpel haben, wir wollen es nicht verkomplizieren. – Wenn man sich den Gesetzestext des § 52 im Übrigen anguckt, steht dort auch nur: Wissenschaft und Forschung, Sport, Kunst und Kultur. – Das ist auch relativ weit gefasst.

Es hat sich aber gezeigt, dass sich zusammen mit der Auslegung durch die Finanzverwaltung im Anwendungserlass zur Abgabenordnung, aber auch durch eine Rechtsprechung und eine entsprechende Kasuistik dann doch deutlich Konturen gebildet haben.

Darüber hinaus haben wir den Vergleich gezogen, dass der Journalismus bereits jetzt im geltenden Steuerrecht in dieser Form benutzt wird, nämlich in § 18 des Einkommensteuergesetzes, wo es um die Steuereinkunftsart der Selbstständigen und Freiberufler geht. Auch dort wird der Journalist genannt. Auch dazu gibt es bereits heute eine gewisse Kasuistik und auch höchstrichterliche Rechtsprechung, sodass wir meinen, dass man hier durchaus darauf vertrauen kann, dass es im Zusammenspiel der demokratischen Kräfte ausreicht, dieses doch relativ weit gefasst zu formulieren, um dann auch insbesondere neuen Medien gegenüber offen und aufgeschlossen zu sein, um dann nicht noch nachbessern zu müssen durch den Gesetzgeber.

Prof. Dr. Peter Fischer (Rechtsanwalt/Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a.D.)
trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute hier sein darf und ein paar Sätze zu unserem Gutachten sagen darf.

Wenn es so sein sollte, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zu einer Bundesratsinitiative entschließen wird, muss man sehen, dass wichtige Weichen gestellt werden zu einer Fortentwicklung des Rechtsrahmens auch der Zivilgesellschaft.

Wir befinden uns hier im Bereich der sogenannten pluralistischen Gemeinwohlaufgaben. Das sind die Aufgaben, die die Zivilgesellschaft in einer Eigenermächtigung wahrnehmen kann zumeist in Ausübung und zur Pflege der eigenen Grundrechte. Das ist sehr wichtig.

Das war die Grundlage dafür, dass wir sagen, die Mehrung der Vielfalt der Presse ist ein Gemeinwohlzweck, der sich durchaus in einem Katalog des § 52 sehen lassen könnte.

Wenn wir über Zivilgesellschaft sprechen, müssen wir das Grundproblem der Zivilgesellschaft beleuchten, nämlich die Frage: Wie finanzieren sich die Organisationen der Zivilgesellschaft? Das ist ein ganz grundlegendes Problem. Dazu gibt es für den Pressebereich eigentlich keine Zahlen, aber insgesamt für die Zivilgesellschaft sehr wohl, zum Beispiel eine grundlegende Untersuchung der Körber-Stiftung mit dem Thema „Zivilgesellschaft in Zahlen“. Es gibt weitere Untersuchungen, erstaunlicherweise zum Beispiel auch von der EU-Kommission, die sich mit der Finanzierung von Sportvereinen befasst hat.

Alle sagen, das ist das Grundthema: Wie generiert eine Organisation der Zivilgesellschaft ihre Mittel, mit denen dann die Grundrechte auch wirksam gewahrt und ausgeübt werden können?

Wenn man die Staatsferne der Zivilgesellschaft und die Autonomie der Zivilgesellschaft in Betracht zieht, muss man sagen: Es gibt praktisch nur eine wirklich autonome Finanzierungsquelle, und das ist die Generierung von Spenden.

Ich darf zum Beispiel Bezug nehmen auf den Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung vom 14.01.2019. Darin befasst sich auch die Bundesregierung mit diesem Thema. Sie weist darauf hin, dass eigentlich das Crowdfunding das

wichtigste Mittel ist, mit dem sich auch Presseorgane der Bürgergesellschaft finanzieren können. Sie verweist beispielsweise auf die Portale von „Krautreporter“, die mittlerweile zu einer Genossenschaft mutiert sind. Das bekannteste Beispiel ist CORRECTIV.

Das heißt, die Finanzierung über Spenden ist nur möglich, wenn auch der Gemeinnützigkeitsstatus anerkannt wird.

Das sind der Hintergrund und das Motiv für die Aussagen in unserem Gutachten. Wir meinen, es wäre wirklich sinnvoll, hier die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Bürgermedien und andere Medien unterhalb der Ebene der kommerziellen Medien auch angemessen und grundrechtskonform und zugleich staatsfern finanzieren können.

Jetzt wird es sich sicherlich ereignen, dass auch Medien Umsätze machen und möglicherweise Gewinne erzielen. Das ist richtig. Hier könnten gegebenenfalls auch Wettbewerbsprobleme auftauchen. Die sehen wir allerdings von den Rechtstatsachen her nicht wirklich bedrohend. Wenn es so wäre, dass hier ein Konkurrenzproblem auftreten könnte durch sogenannte wirtschaftliche Zweckbetriebe, die gemeinnützigkeitsrechtlich auch begünstigt wären, würde sich die Frage der Wahrung des Wettbewerbs stellen. Sie wissen, auch nach dem europäischen Beihilferecht darf der Staat nicht unangemessen in den freien Wettbewerb eingreifen. Aber wir haben in dem Gutachten wohl hinreichend Fälle beschrieben aus der Entscheidungspraxis der EU-Kommission, dass hier die Medien eine Sonderstellung haben und dass es auch EU-rechtlich ein vorrangiges Interesse gibt, dass sich die Medien auch durch eigene wirtschaftliche Tätigkeit finanzieren.

Alexander Vogt (SPD) bedankt sich für das umfangreiche Gutachten. In der letzten Legislaturperiode habe man sich ja auch schon mit dem Thema beschäftigt, ursprünglich aufgrund eines Antrages der FDP, die dieses Thema zuerst aufgeworfen habe. Dann habe es eine Reihe von Diskussionen, Anhörungen und zusätzlichen Anträgen gegeben.

Hier werde beschrieben, dass der eigentliche Lösungsweg eine Änderung oder Ergänzung des § 52 wäre, initiiert über eine Bundesratsinitiative. Bei manchen Bundesratsinitiativen sei es ja nicht ganz einfach, die anderen Länder davon zu überzeugen. In der Regierungszeit von Rot-Grün habe es auch verschiedene Gespräche zwischen den Ländern gegeben. Die Länder hätten da sehr unterschiedliche Interessenlagen. Das hänge auch damit zusammen, welche Verlage in einem Bundesland ansässig seien und wie dort jeweils Journalismus als gemeinnützige Tätigkeit gesehen werde.

Von daher habe er die Frage, ob neben der Möglichkeit, auf der Bundesebene tätig zu werden, auch die Möglichkeit gesehen werde, mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen über eine Art Mustersatzung – das sei in der letzten Legislaturperiode diskutiert worden – auf Landesebene schon einmal einen Zwischenschritt zu machen, durch Anweisungen an die Finanzämter journalistischen Projekten mit der Anerkennung als gemeinnützige Tätigkeit schon irgendwie entgegenzukommen.

Seine zweite Frage laute, ob ein Rechercheergebnis eines gemeinnützigen Recherchebüros an ein Medium exklusiv weiterverkauft werden dürfte oder ob dieses Rechercheergebnis gemeinwohlorientiert wäre und frei veröffentlicht werden müsste, sodass jedes Medium auf dieses Rechercheergebnis zugreifen könnte, wenn das Entstehen des Rechercheergebnisses über eine gemeinnützige Tätigkeit und steuervergünstigt stattgefunden habe.

Thomas Nüchel (FDP) bedankt sich für die Ausführungen der beiden Herren Fischer und betont, ihm sei ein Stein vom Herzen gefallen, als er das Gutachten gelesen habe. Denn als die FDP 2014 die erste Initiative dazu ergriffen habe, hätten ihr alle Juristen geraten, das einzuengen. Die Formulierung „Presseerzeugnis“ nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei ja gerade genannt worden. Meistens sei die Kritik gekommen, das sei noch nicht eng genug formuliert. Jetzt sagten die Gutachter erfreulicherweise, eigentlich müsse man es offener formulieren, und die Formulierung „Journalismus“ genüge.

Professor Englisch vom Institut für Steuerrecht der Universität Münster habe sich auch für eine ganz enge Formulierung ausgesprochen und vorgeschlagen, das auf politisch investigativen Journalismus zu beschränken. Er bitte darum, noch einmal zu erläutern, warum das nicht notwendig sei, das so eng zu fassen.

Wenn es sich auch nicht um den Königsweg handele, um die journalistische Vielfalt zu sichern, so sehe er hier doch einen möglichen Weg, um über private Gelder jenseits der heute bekannten Geschäftsmodelle, die sich in einer Krise befänden, Journalismus staatsfern zu erhalten und zu schützen.

Andrea Stullich (CDU) dankt den beiden Gutachtern für dieses ausgesprochen spannende Gutachten.

Sie wolle gerne wissen, wie Gemeinnützigkeit und kommerzieller Journalismus voneinander abgegrenzt würden. Im Gutachten werde von Trivialjournalismus und Qualitätsjournalismus gesprochen.

Außerdem habe sie die Frage, ob, wenn ein Journalismusunternehmen als gemeinnützig anerkannt sei, es dann tatsächlich wie jeder andere Verein auch seine Gewinne komplett reinvestieren müsste.

Eine Art Mustersatzung auf Landesebene, wie Herr Vogt sie angedacht habe, halte man für nicht praktikabel, macht **Dr. Daniel J. Fischer (Rechtsanwalt/Steuerberater)** deutlich. Die Landesfinanzverwaltungen müssten Bundesrecht anwenden und sollten das möglichst einheitlich tun. Aus Gründen der Rechtssicherheit rate man von verwaltungsinternen Anweisungen ab.

Wenn in Nordrhein-Westfalen mit einem Erlass und einer Mustersatzung auf der Basis Bildung eine entsprechende Anerkennung stattfände, aber in Hessen beispielsweise nicht, wäre doch die Konsequenz, dass vielleicht ein Offenbacher Bürgerfunk plötzlich seinen Sitz und seine Geschäftsleitung künstlich nach Düsseldorf verlegen wollte. Schon das könne aus seiner Sicht nicht funktionieren.

Noch schwieriger würde es, wenn dann aus Hessen eine Spende nach Nordrhein-Westfalen einginge. Die Frage wäre, ob die dann nach § 10b Einkommensteuergesetz beim Spender abzugsfähig wäre. Das Veranlagungsfinanzamt in Hessen wäre ja grundsätzlich gehindert, das anzuerkennen. In Nordrhein-Westfalen wäre das aber durchaus eine steuerbegünstigte Spende.

Diese praktischen, aber auch rechtspraktischen Widersprüche ließen sich sicherlich nicht auflösen.

Prof. Dr. Peter Fischer (Rechtsanwalt/Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a.D.) fährt mit der Beantwortung der Fragen fort: Zur Verwertung zum Beispiel von Rechercheergebnissen habe man im Gutachten nur Andeutungen gemacht, und zwar deswegen, weil es ja real existierende Unternehmen gebe, die derartige Dinge machten und auch ihre Rechercheergebnisse verwerteten. Dabei gehe man davon aus, dass die ihre Ergebnisse eben nicht exklusiv an kommerzielle Unternehmen abgäben. Das wäre sicherlich gemeinnützigkeitsschädlich. Das gehe gar nicht.

Die Frage wäre allenfalls, was mit Rechtsgütern wie Rechercheergebnissen passiere, die unter Einsatz von gemeinnützigkeitsrechtlich gebundenen Mitteln erzeugt würden. Da stelle sich die Frage, ob die entgeltlich abgegeben werden müssten oder gegen Bezahlschranken oder unentgeltlich abgegeben werden könnten. Er meine, das werde wahrscheinlich im letzteren Sinne zu handhaben sein, dass diese Ergebnisse dann auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssten. Nicht gehen werde die exklusive Verwendung über ein kommerzielles Unternehmen. Jemandem, der möglicherweise in interessierten Kreisen auf ein neues Geschäftsmodell gehofft habe, werde man da die Rote Karte zeigen müssen.

Dr. Daniel J. Fischer (Rechtsanwalt/Steuerberater) ergänzt, man müsse da zwei Dinge unterscheiden.

Schon nach dem jetzigen allgemeinen Gemeinnützigkeitsrecht sei es unzulässig, mit gemeinnützigkeitsrechtlich gebundenen Mitteln erwirtschaftete Assets oder Produkte weiterzugeben und dadurch einen wirtschaftlich tätigen Verlag zu fördern. Das wäre eine klassische sogenannte Mittelfehlverwendung. Die würde auch schon heute zum Entzug der Gemeinnützigkeit führen müssen.

Davon unterscheiden müsse man, dass man mit gemeinnützigkeitsrechtlich gebundenen Mitteln ein Presseerzeugnis erstelle und das dann entgeltlich weitergebe. Das wäre grundsätzlich eine wirtschaftliche Tätigkeit des gemeinnützigen Vereins, der gemeinnützigen Körperschaft. Das wäre grundsätzlich aus Gründen der Wettbewerbsneutralität als sogenannter steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wie bei allen anderen gewerblichen Mitbewerbern zu versteuern, es sei denn, man habe einen sogenannten steuerbegünstigten Zweckbetrieb. Auch da gebe es Katalog-Zweckbetriebe in den §§ 67 und 68 der Abgabenordnung, Krankenhäuser, Museen, usw. Darüber werde man dann auch gegebenenfalls diskutieren müssen, unter welchen Voraussetzungen so ein Zweckbetrieb dann auch als Katalogzweck aufgenommen werden müsste. Aber es gebe noch eine Generalklausel in § 65 Abgabenordnung, bei der

im Einzelfall geschaut werde, was ausnahmsweise als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb begünstigt sei. Man habe sich dafür ausgesprochen, weil man das für sehr, sehr schwierig halte, hier einen Katalogzweck aufzunehmen, und habe gesagt, darüber sollten dann auch im Einzelfall die Finanzverwaltung und die Finanzgerichte entscheiden können und dürfen, wann tatsächlich ein begünstigter Zweckbetrieb bei einer entgeltlichen Weitergabe von Presseerzeugnissen möglich sei. Klar sei: Anzeigenschaltung und Anzeigenwerbung seien immer und unzweifelhaft ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Da gebe es auch keine Wettbewerbssituation.

Prof. Dr. Peter Fischer (Rechtsanwalt/Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a.D.) legt weiter dar, bei der Unterscheidung zwischen gewerblichen, kommerziellen Unternehmen und eventuell später einmal gemeinnützigen Presseerzeugnissen würden die grundlegenden Weichen durch den Einleitungssatz des § 52 AO gestellt, nämlich durch den Hinweis auf die unmittelbare, selbstlose und ausschließliche Zweckverfolgung. Das sei praktisch die Grundbedingung, unter der der gesamte Zweckkatalog des § 52 auch tatsächlich praktiziert werde.

Das Merkmal der Selbstlosigkeit bedeute, dass hier zwar unter Umständen Gewinne erwirtschaftet werden dürften, zum Beispiel durch Zweckbetriebe, aber dass diese Gewinne dann für ideelle Zwecke wieder reinvestiert werden müssten. Das heiße, es finde keine Gewinnausschüttung statt. Das sei im nationalen Recht genauso wie zum Beispiel im harmonisierten Mehrwertsteuerrecht, wo man ja auch die Figur des gewinnzweckfreien Unternehmens habe, was nicht bedeute, dass da keine Gewinne erwirtschaftet werden dürften, aber diese Gewinne dürften nicht ausgeschüttet werden.

Das sei der grundlegende Unterschied. Das wäre die Unterscheidung zwischen kommerziell und gewinnzweckfrei.

Man habe lange darüber nachgedacht, ob es die Möglichkeit gebe, in irgendeiner Weise Qualitätsjournalismus beispielsweise zu definieren, und sei zu der Auffassung gelangt, dass das praktisch gar nicht gehe. Diese Abgrenzung könne niemand leisten, ein Finanzamt schon gar nicht oder nur bei Einholung von externem Sachverstand. Auch der Trivialjournalismus, meine er, sollte gefördert werden, weil dem Staat da seines Erachtens auch kein wirkliches Urteil zustehe. Man würde sonst auch sofort wieder Government by Shitstorm erleben, und es würde sofort „Zensur“ gerufen werden.

Zur Eingrenzung des Begriffs „Journalismus“ fügt **Dr. Daniel J. Fischer (Rechtsanwalt/Steuerberater)** hinzu, man habe die gute Hoffnung, dass sich das auch in der Praxis regulieren könne und regulieren werde, gerade auch immer unter dem Gesichtspunkt, was die eigentliche Zielsetzung sei, nämlich Meinungsvielfalt, Vielfalt auf dem Medienmarkt und auch Pressefreiheit.

Man könne natürlich noch darüber nachdenken, ob man eventuell etwas konkretisierend einschränke und auch dann in Richtung „Qualitätsjournalismus“ gehe und Bezug nehme auf eine gewisse Selbstregulierung der Branche, beispielsweise unter Bezugnahme auf den Pressekodex des Presserats. Das wäre sicherlich denkbar. Aber viel weiter, meine man, bedürfe es einer Einschränkung auch des Gesetzestextes nicht.

Vorsitzender Oliver Keymis bedankt sich sehr herzlich für den Besuch der beiden Gutachter und ihre aufschlussreichen Ausführungen sowie das Gutachten, das der Ausschuss weiter mit Interesse für seine Arbeit nutzen werde. Denn die Diskussion zu diesem Thema sei ja noch nicht abgeschlossen.

6 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578

Ausschussprotokoll 17/530

Auswertung der Anhörung vom 7. Februar 2019

Vorsitzender Oliver Keymis erinnert daran, dass sich der Sportausschuss an der Anhörung nachrichtlich beteiligt habe.

Der mitberatende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation habe den Antrag in seiner Sitzung am 14. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Wenn der Ausschuss das wünsche, könne nach der Auswertung der Anhörung auch heute schon über den Antrag abgestimmt werden.

Andrea Stullich (CDU) führt aus, sie habe bei dieser sehr konstruktiven Anhörung mit großer Begeisterung gehört, wie viel technologisches Know-how, wie viel Kreativität und wie viel unternehmerischer Mut in der Games-Branche in Nordrhein-Westfalen vorhanden seien.

Gelegentlich – gerade bei den Start-ups – hapere es offenbar noch ein wenig an der kaufmännischen Erfahrung. Deswegen hätten die Anhörungsteilnehmer ja auch sehr begrüßt, dass die Fördermittel auf 3 Millionen Euro verdoppelt worden seien und dass mit der neuen Förderleitlinie auch eine entsprechende Beratung verbunden sei. Seit zwei Wochen könnten die Games-Unternehmer die Fördermittel nach dieser neuen Leitlinie beantragen.

Die Anhörung habe sie vor allen Dingen darin bestärkt, dass die Leitlinie tatsächlich einen wirklich guten Rahmen schaffe, um die Unternehmen nicht nur im Aufbau zu unterstützen, sondern ihnen auch ein realistisches Wachstumspotenzial zu bieten, und auch, dass die neue Gamesförderung die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wirklich stärke, zumal das Programm in der Ausstattung ja auch in Deutschland einzigartig sei.

Bei der Anhörung seien also viel Zustimmung und viel Anerkennung von allen Seiten zu hören gewesen, natürlich auch für den Aufbau eines Games-Kompetenzzentrums.

Sie nehme als Anregung für ihre Fraktion das Thema „Regionalisierung oder Zentralisierung“ mit, das Herr Friedmann von Funatics aufgebracht habe, sowie die Frage, ob der Schwerpunkt der Förderung eher bei großen oder bei kleinen Unternehmen liegen solle. Herr Grindel habe ja darauf hingewiesen, dass es in der Breite und in der Spitze noch Luft nach oben gebe, damit Nordrhein-Westfalen auch international wirklich vorne mit dabei sein könne. Herr Schoeller von Headup habe gesagt, das Land solle vor allem auch an die kleinen und mittleren Entwickler denken. Prof. Bartholdy habe

dann ausgeführt, Nordrhein-Westfalen müsse sich um große und um kleine Unternehmen kümmern. Auch das nehme sie also mit und auch die Perspektive, die Rahmenbedingungen auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Games-Entwickler und der vielen jungen Unternehmer in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Das ganz wichtige Thema „technischer Jugendmedienschutz“ sei angesprochen worden, in der Hauptsache von Frau Schulz. Das sei auf jeden Fall ein Thema, das man in Zukunft weiter begleiten müsse. Die Landesmedienanstalt setze sich ja damit zum Glück auch schon auseinander.

Die Signale Verdoppelung der Fördermittel, Games-Gipfel in der Staatskanzlei und Aufbau eines Games-Kompetenzzentrums würden in der Branche – das habe die Anhörung gezeigt – ausgesprochen positiv bewertet. Das sehe man ja auch daran, dass die gamescom mittlerweile bekannt gegeben habe, dass sie auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen bleiben werde. Auch das sei ein ganz wichtiges Signal für den Standort. Das passe in die Reihe der vielen Schritte, die man auf die Strecke gebracht habe, um die Rahmenbedingungen für die Games-Wirtschaft in NRW deutlich zu verbessern und das Profil des Landes insgesamt als Medien- und Digitalland zu schärfen.

Thomas Nückel (FDP) äußert, er habe zwar leider nicht an der Anhörung teilnehmen können, habe aber bei der Lektüre des Protokolls laut „Halleluja“ rufen wollen. Es habe viel Lob gegeben für die aktuellen Aktivitäten der Landesregierung und für die Impulse, die im Antrag formuliert seien.

Sicherlich hätten alle „Halleluja“ gerufen, als sie von der Entscheidung gehört hätten, dass die gamescom in Köln bleibe. Die Messestandortkonkurrenten hätten zwar mit attraktiven Preisgestaltungen gelockt, aber die Gespräche mit den Entscheidern und die mentale Stimmung in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Games-Bereich hätten sicher mit dazu beigetragen, dass die gamescom in Köln bleibe.

Dieser Riesenerfolg sei auch der Tatsache geschuldet, dass die NRW-Koalition eindeutig bestrebt sei, NRW zum Games-Standort Nummer eins zu machen. Nach seiner Einschätzung stehe man auch kurz davor, weil man genau die richtige Strategie verfolgt habe.

Alexander Vogt (SPD) kann den meisten Ausführungen von Frau Stullich zustimmen.

Die Anhörung habe noch einmal gezeigt, dass Nordrhein-Westfalen insgesamt in dem Bereich gut aufgestellt sei.

Es habe natürlich Lob gegeben für die Erhöhung der Mittel durch die Landesregierung. Es habe aber auch Lob gegeben für die 50 Millionen Euro Förderung, die die Große Koalition in Berlin beschlossen habe.

Dass es nach zehn Jahren weiterhin gelinge, die gamescom in NRW zu halten, sei eine gute Nachricht.

Gelobt worden sei auch das Cologne Game Lab, das zwar im Juni vorletzten Jahres eröffnet worden sei, aber unter der alten Regierung mit geplant worden sei.

Von daher sehe er eine gewisse Kontinuität in dem Bestreben, den Games-Standort NRW weiter zu stärken und auszubauen.

In dem Antrag stehe nicht viel Neues, aber auch nichts, was den Zielsetzungen seiner Fraktion widerspreche. Von daher werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten, wie sie das im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation auch getan habe.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) hält die Projektförderung für gut und wichtig. Aber um tatsächlich zum Standort Nummer eins zu werden, werde das sicherlich nicht ausreichen. Denn um im Vergleich zu anderen Ländern in Europa und auch außerhalb Europas erfolgreich zu sein, müssten auch die großen Studios profitieren, und die großen Studios würden profitieren von einer langfristigen, verlässlichen und institutionalisierten Förderung. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen, halte aber das Ziel, Standort Nummer eins zu werden, mit den dann am Ende beschlossenen Mitteln für unrealistisch.

Andrea Stullich (CDU) bittet um Abstimmung über den Antrag in dieser Sitzung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig zu.

7 Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven von Deutschlandradio – 2018 – 2020 gemäß § 11e Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag

Information 17/152

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** nimmt die Information 17/152 zur Kenntnis.

8 Zukunft der Lokalberichterstattung in NRW: Pläne der Funke- und DuMont Mediengruppe

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1871

Vorsitzender Oliver Keymis gibt den Hinweis, dass die SPD-Fraktion um den vorliegenden Bericht gebeten habe.

Alexander Vogt (SPD) bedankt sich für den Bericht, allerdings habe die SPD angesichts der dramatischen Veränderungen auf dem Zeitungsmarkt, was die FUNKE MEDIENGRUPPE angehe, umfangreichere Ausführungen erwartet und habe nun den Eindruck, dass sich die Landesregierung mit dem Thema nicht beschäftige.

Auf die Frage, welche Gespräche die Landesregierung führe, heiße es, aus Gründen der Staatsferne dürfe die Landesregierung keine Gespräche mit Unternehmensvertretern oder auch mit Mitarbeitervertretungen führen. Ein Hauptanteilseigner der FUNKE MEDIENGRUPPE sitze allerdings mit am Kabinetttisch, und darin werde kein Problem mit der gebotenen Staatsferne gesehen. Vor dem Hintergrund verwundere die Aussage schon, man könne keine Gespräche führen aufgrund der gebotenen Staatsferne. Ihn interessiere, ob dann Gespräche mit Herrn Holthoff-Pförtner stattgefunden hätten oder das dann auch aufgrund der gebotenen Staatsferne nicht möglich sei. Er finde die Definition da ziemlich schwierig.

In dem Bericht sei von einem Expertenkreis die Rede, der am 9. Januar bei Radio Bochum einberufen worden sei. Dazu habe er die Frage, welche Experten in diesem Kreis zusammenkämen.

Erwähnt werde in dem Bericht auch die Gesamtstrategie Radio 2022, und dann sei zu lesen:

„Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM NRW) hat dazu einen stringenten Prozess aufgesetzt, in dem sie sich mit der Landesregierung abstimmt.“

Er habe nicht verstanden, ob das Jahr 2022 das Zieldatum sei, und wolle gerne wissen, wann diese Strategie vorliegen solle. Außerdem bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung diese Strategie erarbeite oder die Landesanstalt für Medien diese Strategie für die Landesregierung erarbeite.

Mal heiße es, die Landesregierung pflege zu enge Kontakte, und ein anderes Mal werde ihr eine zu große Ferne vorgeworfen, geht **Thorsten Schick (CDU)** auf die Kritik von Herrn Vogt ein.

Die SPD sollte diese Messlatte außerdem mal in Bezug auf ihre eigene ddvg anlegen. Die ddvg sei etwa am „Nordbayerischen Kurier“ beteiligt. Zwei Wochen vor Weihnachten hätten 25 % der Mitarbeiter die Kündigung erhalten. Dazu äußere sich die SPD aber in der Öffentlichkeit gar nicht, sondern verweise darauf, dass es sich um laufende Geschäfte handele. Jetzt verlange die SPD aber auf einmal von einer Landesregierung, sich dazu zu äußern und aktiv zu werden.

Die Entwicklung betreffe ja nicht nur Redaktionen, sondern auch Druckereien. Beispielsweise bei der „Leipziger Volkszeitung“ bzw. der Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft habe man Verträge gekündigt und sei dann in Bereiche gegangen, in denen Unternehmen tariffrei arbeiteten.

Hier habe die SPD unmittelbar Einfluss und hätte zeigen können, was sie unter sozialer Verantwortung verstehe. Die SPD mache aber lieber Geschäfte mit Kreuzfahrten statt sich hier ihrer Verantwortung zu stellen.

CdS Nathanael Liminski bedankt sich für die Gelegenheit, zu diesem sehr akuten Thema hier etwas sagen zu können, zusätzlich zu dem Bericht, den die Landesregierung dazu zur Verfügung gestellt habe.

Das Thema „Medienvielfalt“ gewinne an Relevanz. Das sei schon vor den beiden Entscheidungen, die Auslöser für diese Berichts-anfrage der SPD gewesen seien, ein Thema gewesen, das die Landesregierung eng beobachtet habe. Die Konzentration gerade auf dem Zeitungsmarkt sei ja eine Entwicklung, die nicht erst in diesem Jahr begonnen habe.

Man erlebe momentan in Deutschland eine Entwicklung, die mancher euphemistisch als Angleichung an die Situation im europäischen Ausland bezeichne. Sie sollte aber aus Sicht der Landesregierung Sorge bereiten, weil die besondere Vielfalt der Medienlandschaft auch die föderale Struktur des Landes abbilde. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus – neben den betroffenen Arbeitsplätzen und der damit verbundenen Wertschöpfung – sei der Landesregierung sehr daran gelegen, die Medienvielfalt, soweit es eben möglich sei, zu erhalten.

Das entbinde jedoch nicht von dem Grundsatz, den man auch in anderen Wirtschaftsbereichen verfolge, dass die Landesregierung Entscheidungen von Unternehmen im Einzelnen nicht kommentiere.

An der Stelle müsse er ein Missverständnis ausräumen. Mit der Staatsferne, die in dem Bericht genannt werde, verbinde man nicht die Schlussfolgerung, dass man mit Unternehmen nicht sprechen könne, im Gegenteil. Das tue die Landesregierung, auch im Bereich der Medien.

Aber man erachte es durchaus als Umsetzung der besonders in der Medienpolitik gebotenen sensiblen Staatsferne, dass es sinnvoll sei, hier nicht einzelne Unternehmensentscheidungen zu kommentieren, sondern das Gespräch zu suchen. Man habe in dem Bericht ausgeführt, dass man bislang mit den Verantwortlichen der FUNKE MEDIENGRUPPE und der DuMont Mediengruppe über diese expliziten Entscheidungen kein Gespräch geführt habe. Das schließe Gespräche in der Zukunft nicht aus. Manche Gespräche seien auch bereits terminiert.

Natürlich begleite die Landesregierung diese Entwicklung, auch im Übrigen im Gespräch und Austausch mit anderen Verlagshäusern. Man halte es nur für angebracht, Kommentierungen durch die Politik und gerade durch die für Medienpolitik zuständige Landesregierung auf den Moment zu konzentrieren, zu dem man auch tatsächlich als Landespolitik Lösungen anbieten könne. Hier sozusagen die Keule zu schwingen,

ohne anschließend Antworten geben zu können, hielte man an der Stelle für unverantwortlich, weshalb man davon abgesehen habe.

Man habe die Gelegenheit genutzt, in dem Bericht auch einige Aktivitäten der Landesregierung darzustellen, die allesamt aber auch schon öffentlich bekannt gewesen seien. Wenn man sie zur Kenntnis nehmen wolle, könne man das tun.

Das Themenforum Medien im Rahmen der Ruhr-Konferenz sei ein sehr lebendiger Kreis. Man habe es hier sozusagen mit zwei Ebenen zu tun, wie das eigentlich auf alle Themenforen zutreffe. Man habe einen Kern von Experten, der fest berufen sei und der im Austausch mit den beiden Moderatoren – in diesem Fall seiner Wenigkeit und Frau Donat, der Chefredakteurin von Radio Bochum – die Aktivitäten berate.

Der Anspruch der Ruhr-Konferenz sei ja auch, den öffentlichen Diskurs zu suchen. Auch das habe man mit diesem Themenforum bereits getan. Mitte Februar habe man eine Veranstaltung in Essen durchgeführt mit knapp 100 Besuchern. Er habe dabei eine sehr lebendige Landschaft von jungen Kreativen erlebt, die sich auch über das Thema „Medienvielfalt“ Gedanken machten. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres werde man dieses wiederholen, dann zugeschnittener auf konkrete Projektideen. Wie genau diese Veranstaltung konfiguriert sein werde, werde man gemeinsam mit dem Expertenkreis erörtern.

Gerne nenne er einige Mitglieder dieses Expertenkreises verbunden mit der Zusage, dem Ausschuss im Nachgang die komplette Liste zur Verfügung zu stellen. Der Landesregierung habe sehr am Herzen gelegen, die verschiedenen Bereiche abzubilden, Praktiker, Wissenschaftler, Gewerkschaftsvertreter.

Deswegen sei Herr Stach dabei, der Landesvorsitzende des DJV.

Aus dem Bereich der Verleger sitze Herr Lensing-Wolff mit am Tisch.

Aus dem Bereich der digitalen Medien sei Frau Todeskino, die Chefredakteurin von DerWesten.de, mit am Tisch.

Aus dem Bereich der Wissenschaft seien Herr Röper vom Formatt Institut und Herr Professor Dr. Lobigs von der Uni Dortmund dabei.

Frau Donat vertrete das Lokalradio.

Für den Bereich des Bewegtbilds habe man von STUDIO 47 Sascha Devigne dabei.

Das Thema „Berichterstattung durch Pressestellen von kommunalen Gebietskörperschaften“ habe ja gerade im Ruhrgebiet eine gewisse Relevanz. Man habe deshalb erfreulicherweise die Vertreter der Pressestellen Essen und Dortmund mit am Tisch.

Von der RAG-Stiftung sei Herr Professor Schmitt dabei, der sich aus einer ganz anderen Perspektive mit dem Thema auseinandersetze.

Er erlebe die Beratungen in diesem Kreis als sehr gewinnbringend, weil ein sehr offener, kritischer Diskurs herrsche. Er habe dort auch zu Beginn dazu eingeladen, das Ganze laborartig und hierarchiefrei als einen Raum zu erachten, in dem man offen nachdenke und erst einmal frei von Gedanken, welche Ebene am Ende zuständig sei und welches Budget dafür notwendig sei, wie man auch in Zukunft Medienvielfalt und

lokale Berichterstattung im Ruhrgebiet, aber natürlich auch darüber hinaus erhalten könne. Von diesem Themenforum erhoffe er sich noch weitere Anstöße und sei da auch nach den ersten Erfahrungen sehr zuversichtlich.

Die Radio-Strategie 2022 entwickle man gemeinsam mit der Landesmedienanstalt. Man erachte es jedoch als förderlich, dass die LfM an der Stelle sozusagen den Prozess anführe und moderiere, weil man es im Bereich der Medien und bei der damit gebotenen Staatsferne für sinnvoll erachte, dass diese Instanz auch am Tisch sitze. Natürlich werde am Ende die Landesregierung maßgebliche Entscheidungen in eigener Hoheit treffen müssen. Manche Gespräche ließen sich jedoch anders führen, wenn nicht der Eindruck von Verhandlungen aufkomme, sondern tatsächlich in der Sache beraten werden könne. Das finde in enger Abstimmung statt und finde in der Branche auch große Akzeptanz. Er habe dort bisher noch nicht die Nachfrage erlebt, warum denn die LfM überhaupt eine Rolle spielen solle in diesem ganzen Prozess.

Bis zum Jahre 2022 werde man eine Radio-Strategie vorgelegt haben und damit für ein Problem, das schon lange vor Amtsantritt dieser Landesregierung akut geworden sei, auch eine Lösung präsentieren. Das werde dem Anspruch dieser Landesregierung dann auch gerecht.

9 Verschiedenes

Vorsitzender Oliver Keymis teilt mit, dass der Reisebericht zur Informationsfahrt des Ausschusses nach Berlin mit Vorlage 17/1844 veröffentlicht worden sei.

Außerdem liege vor die Vorlage 17/1740 zur Prüfung der Wirtschaftsführung der WDR mediagroup GmbH, zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ifs internationale filmschule köln gmbh sowie zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Grimme-Instituts Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH. Diese drei Prüfungen seien durch den Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden. Für Fragen zu diesen Prüfungen stehe Frau Dr. Altes vom Landesrechnungshof zur Verfügung, wofür er sich bedanke.

Der **Ausschuss** nimmt Vorlage 17/1740 ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

16.08.2019/29.08.2019

73